

**Rede  
des sozial- und gesundheitspolitischen Sprechers**

**Uwe Schwarz, MdL**

zu TOP Nr. 47

Abschließende Beratung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen  
Behindertengleichstellungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung -Drs. 18/9076

während der Plenarsitzung vom 16.12.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Niedersächsische Behindertengleichstellungs-gesetz stammt aus dem Jahr 2007 und hatte ursprünglich eine Revision für den 31. Dezember 2010 vorgesehen. Deshalb entschuldige ich mich ausdrücklich bei allen betroffenen Menschen, dass diese Revision elf Jahre gedauert hat.

Wir haben in Niedersachsen heute 1,2 Millionen Menschen mit anerkannten Behinderungen, davon 800.000 mit Schwer- und Mehrfachbehinderungen. Sie haben sich hier stark eingebracht und viele Änderungsvorschläge vorgelegt, die wir zum großen Teil übernommen haben. Ich kann nur stichwortartig nennen: Erweiterung des Benachteiligungsverbotes, Erweiterung des Geltungsbereichs insbesondere für die Gremien, verpflichtende Inklusionskonferenzen und Inklusionsberichte für Städte und Kreise. Auch hier hat es wieder reflexartig den Schrei nach Konnexität gegeben, weil das angeblich Millionen kostet. Volker Meyer hat das einmal ausgerechnet und festgestellt, dass man mit Mühe auf einen sechsstelligen Betrag kommt.

Bei einer Abfrage kam heraus, dass 90 Prozent aller Gebietskörperschaften bereits Inklusionskonferenzen durchführen. Das ist für mich ein Indiz dafür, dass an dieser Stelle die kommunale Gemeinschaft deutlich weiter ist als deren Spitzenverbände.

Ich sage auch noch ganz klar: Die UN-BRK gilt für alle Ebenen, auch für die Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus ist die Barrierefreiheit nicht nur für Neubauten, sondern ausdrücklich auch für große Um- und Erweiterungsbauten vorgesehen. Darum haben wir lange gemeinsam gerungen, wobei ich mich auch hier immer frage, warum sich Deutschland ausgesprochen schwertut, wenn es im Verkehr oder im Baubereich darum geht, Barrierefreiheit herzustellen. Ehrlicherweise ist uns da manches Drittland um Längen voraus. Vielleicht kann sich das endlich einmal ändern.

Das Herzstück dieses Gesetzes ist das sogenannte Landeskompetenzzentrum, also die zentrale und unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene, deren Angehörige, aber auch nach der Änderung für alle öffentlichen und privaten Stellen. Hier ist es gelungen, mit dem verabschiedeten Doppelhaushalt 1 Millionen Euro einzustellen. Das ist ganz wichtig, damit man an dieser Stelle wirklich starten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Mensch ist einzigartig. Jeder Mensch hat ein Recht auf Menschenwürde und auf gleichberechtigte Teilhabe. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass das heute zu verabschiedende Gesetz ein wichtiges

und gutes Gesetz nicht nur für behinderte Menschen ist und dass heute ein guter Tag für die niedersächsische Sozialpolitik ist. Wir haben hier gemeinschaftlich, meine ich, ein ausgesprochen gutes und zeitgemäßes Gesetz auf den Weg gebracht. Dafür bedanke ich mich.

Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Machen Sie möglichst einen großen Bogen um Corona, damit wir alle uns im neuen Jahr gesund und munter wiedersehen!